

An die

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at

Beschwerdeführerin: Gabriele Faller

wegen: Verletzung der Verpflichtung

- zur objektiven Auswahl und Vermittlung von Informationen in Form von Nachrichten gemäß § 4 Abs 5 Z 1 ORF-G
- zur Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen gemäß § 4 Abs 5 Z 2 ORF-G
- zum Beitrag zu einer umfassenden Information zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung gemäß § 10 Abs 4 ORF-G
- **zur unabhängigen, unparteiischen und objektiven Informationspflicht gemäß § 10 Abs 5 ORF-G**
- zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen § 10 Abs 6 ORF-G

bei der Berichterstattung zum Thema Corona-Maßnahmenkritik unter dem Titel „Inside Demo“ – Die Welt der Coronaleugner“ in der Sendung „Thema“ von 22.2.2021 ausgestrahlt um 21:11.

Beschwerde

§ 36 Abs 1 Z 1 lit b und § 37 Abs 1 und 4 iVm § 4 Abs 5 Z 1 und 2 und § 10 Abs 4-6 ORF-G

I. Sachverhalt und Beweise

In der Sendung „Thema“ ausgestrahlt am 22.2.2021 um 21:11 werden Teilnehmende der Kunstaktion unter dem Titel „Guerilla Mask Force“ dargestellt. Bei den in vielen Städten stattfindenden Kunstaktion kleiden sich Menschen in weiße Overalls, tragen weiße Gesichtsmasken und um den Hals getragene Schilder mit Botschaften wie „Masken für immer“ oder „Kontaktverbot“. Dazu ertönen aus einem Lautsprecher von einer künstlichen Stimme vorgetragene Slogans wie „Desinfektionsschleusen in öffentlichen Einrichtungen“, „Alleine sterben lassen ist Nächstenliebe“, „Wahre Freiheit findet in der Isolation statt“. Die Kunstaktionen richten sich ganz offenkundig gegen die Intensität der Maßnahmen der Regierungen.

Der ORF hat in der Sendung vom 22.2.2021 in der Sendung „Thema“ Videoaufnahmen und ein Foto der „Antisemitismus Meldestelle IKG“ gezeigt und mit folgendem Text hinterlegt (min 8:50 – 9:04):

„Auch Rechtsextreme nutzen das Fahrwasser der Demonstrationen. In Weiß gekleidete Demonstranten posieren im Jänner vor Hitlers Geburtshaus in Braunau. Immer wieder tauchen Bilder des Neonazis Gottfried Küssel auf.“

Der ORF stellt die Teilnehmenden der Kunstaktion damit als Rechtsextreme dar, rückt sie in die Nähe des bereits einschlägig Vorbestraften Gottfried Küssel, indem die Worte „*Immer wieder tauchen Bilder des Neonazis Gottfried Küssel auf*“ bereits in der Überblendung vom Foto der so genannten „Phantome“ vor dem Gedenkstein wider den Faschismus in Braunau zu hören waren.

Wie im vorletzten der angehängten Fotos zu sehen ist, haben sich die Phantome um die Gedenktafel gruppiert, als das Foto des „Antisemitismus Meldestelle IKG“ entstand. Das Denkmal steht vor dem Hitler-Geburtshaus und trägt die Inschrift:

„FÜR FRIEDE FREIHEIT UND DEMOKRATIE
NIE WIEDER FASCHISMUS
MILLIONEN TOTE MAHNEN“.

Der ORF hat es unterlassen, sich bei der Künstlergruppe zu informieren und hat sich offensichtlich nicht einmal das Foto genau angesehen, da die Künstlergruppe offensichtlich das absolute Gegenteil des von ORF unterstellten Verhaltens gesetzt hat. Das widerspricht der journalistischen Sorgfaltspflicht.

II. Da der ORF die journalistische Sorgfaltspflicht missachtet bzw. die an der Kunstaktion Beteiligten als Rechtsradikale dargestellt hat, diese aber im gezeigten Foto offenkundig eine Grußbotschaft wider den Faschismus sendeten und dadurch § 4 Abs 5 Z 1-2 und § 10 Abs 4-6 ORF-G verletzt wird, erheben ich in offener Frist und unterstützt von 120 RundfunkteilnehmerInnen oder mit solchen in einem Haushalt lebenden Personen, gemäß § 36 Abs 1 Z 1 lit b iVm § 4 Abs 5 Z 1-2 und § 10 Abs 4-6 ORF-G

Beschwerde

an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH und stelle die

Anträge

- a. gemäß § 37 Abs 1 ORF-G festzustellen, dass durch den ausgeführten Sachverhalt Bestimmungen des ORF-G verletzt worden sind und
- b. gemäß § 37 Abs 4 ORF-G zu erkennen, dass der Österreichische Rundfunk die Feststellung der Verletzung online auf <http://www.orf.at/> in der ZIB1 und der ZIB2 sowie in der Sendung „Thema“ veröffentlicht. Es muss eine Klarstellung erfolgen, aus der deutlich hervorgeht, dass es sich bei den Teilnehmenden der Kunstaktion um Antifaschistinnen und Antifaschisten handelt. Die durch die Sendung „Thema“ in ein falsches Licht gerückt wurden.

III. Meine Anträge begründe ich wie folgt:

Der ORF hat durch seinen Beitrag „Inside Demo“ – Die Welt der Coronaleugner“ in der Sendung „Thema“ von 22.2.2021 ausgestrahlt um 21:11 Personen als Rechtsradikale dargestellt, die die Corona-Maßnahmen der österreichischen Regierung in Form von paradoxer Intervention hinterfragen und die sich durch eine Grußbotschaft vom Denkmal wider den Faschismus in Braunau klar gegen Faschismus deklariert haben.

Graz, 27.2.21

Beweisfoto:





